

# Unsere Kavallerie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **32=52 (1886)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96155>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den wie hier. Die Kriegsgeschichte ist reich an Beispielen hiefür.

Der Infanteriesoldat soll bei Staub und Hitze, bei Regen und Schnee die gewaltigsten Märsche ausführen, dem aufreibenden Dienste des Auspähers oder äußern Postens, oder gar des Patrouillengangs obliegen, im Gefechte sprungweise vorgehen, der größten Gefahr ausgesetzt sein und dabei immer noch eine geistige und moralische Arbeit leisten, wie sie der Ernstfall von keinem Angehörigen einer andern Waffengattung verlangt. — Alle diese Anforderungen sind in noch erheblichem Maße gesteigert beim Unteroffizier; derselbe soll nicht nur im innern Dienst als Vorgelegter gelten, oder als Führer rechts oder links in der Kompagnieschule; das Tirailiren und der Sicherungsdienst stellen an ihn Aufgaben, die ein großes Maß von körperlichen und geistigen Fähigkeiten und eine sorgfältige Durchbildung verlangen.

Wenn also überhaupt Normen für die Tauglichkeit zu einer Waffengattung aufgestellt werden sollen, so ist die Infanterie zuerst berechtigt, solche für sich zu verlangen. Es wären zu nennen, wie schon von anderer Seite ausgeführt worden ist: Körperkraft und Ausdauer, gute Gesundheit und ein scharfes Auge. Warum diese Erfordernisse aufgestellt werden müssen, geht aus dem eben Ausgeführten von selbst hervor; eine absolute Norm für die Körpergröße scheint ganz überflüssig. Zwergen wird man keinen Tornister anhängen können, ein Mann von 157 Centimeter ist andererseits aber vielleicht weniger kräftig wie ein solcher von 155 Centimeter und ebenso dürfte eine feste Bestimmung betr. den Brustumfang überflüssig sein. Die Entscheidung wird am besten von Fall zu Fall getroffen.

Durchaus verwerflich ist es aber, die Infanterie als diejenige Waffengattung zu betrachten, welcher man im Zweifel die Leute zuweist. Wir haben gesehen, daß der Dienst der Infanterie die Erfüllung ganz bestimmter Requisite für die Tauglichkeit verlangt. Elemente, welche diese Requisite nicht erfüllen, sind ein Hemmnis für die Instruktion, drücken das Niveau der Ausbildung des Ganzen herunter und gereichen sicherlich im Ernstfalle der Truppe eher zum Schaden als zum Nutzen.

Es scheint überhaupt, daß die Rekrutierung allgemein sorgfältiger vorbereitet und durchgeführt werden sollte. Es wird allzuviel Gewicht auf den persönlichen Wunsch des einzelnen Mannes und zu wenig Werth auf dessen wirkliche Eignung gelegt. Ueber Beruf, Bildung und Verhältnisse des Einzelnen sollten die ausübenden Organe schon vor der Rekrutierung genau informiert sein und nach diesen Momenten in Verbindung mit der körperlichen Eignung einerseits, den besondern Erfordernissen der betr. Waffengattung andererseits wäre die Aushebung zu bewerkstelligen. Eine Ausnahme kann nur für die Kavallerie zugestanden werden. Dem persönlichen Wunsche Rechnung zu tragen, ist eine ganz unglückliche Unterordnung der Interessen des Ganzen unter die Launen des Einzelnen. Nicht

mehr als jugendliche Launen sind es in der That in der Regel, wenn der eine dieser, der andere jener Waffengattung beizutreten wünscht. Wir erhalten so vielfach das erstaunliche Resultat, daß der Kommiss oder Bauernsohn zu den Pontonnieren, der Schiffersohn zu der Infanterie, der Köstnecht zu den Feuerwertern und der Fabrikarbeiter oder Geschäftsfreisende zum Train eingereiht wird. Man pflanze einmal das Bewußtsein, daß nicht der Rekrut über seine Eintheilung das letzte und das wichtigste Wort spricht, sondern der Staat, bezw. die Aushebungskommission und es wird auch Manches besser werden. Die allerdings werthvolle Liebe zur Waffe wird aber kaum leiden.

Dieser allgemeine Mangel schadet allen Waffengattungen, der Infanterie aber insbesondere.

Wenn wir zum Schlusse resümiren wollen, so läßt sich das Resultat der vorwüflichen Untersuchung in das Postulat zusammenfassen:

„Im Interesse des gesammten schweizerischen Heerwesens liegt es, die Infanterie bezüglich Rekrutierung andern Waffengattungen gleichzustellen und ihr nicht zu Gunsten anderer Waffengattungen unverhältnißmäßig viel taugliches Personal für Soldaten und Unteroffiziere zu entziehen. Für die Tauglichkeit zur Infanterie sind ebenso gewisse und ebenso wichtige Eigenschaften nothwendig wie für die Einreihung zu andern Waffen. Abhülfe kann nur geschaffen werden durch sorgfältigere Aushebung, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Infanterie jetzt mehr denn je die Hauptwaffe ist. Geistig oder körperlich unpassende Leute sind eher vom Dienst zu befreien, als der Infanterie zuzutheilen. Zu dem Zweck ist eine diesbezügliche andere Normirung durch eine an Stelle der genannten Verordnung vom Jahre 1875 tretende neue Vorschrift dringend geboten.“

---

## Unsere Kavallerie.

(Schluß.)

Ueber Bewaffnung und Bekleidung des Mannes wollen wir nur wenige Worte verlieren. Wir nehmen an, man dürfe mit Allem einstimmig einverstanden sein und sei es auch mit Ausnahme des neuen Käppi. Da können wir nur sagen, einigermaßen nette Leute gefallen uns sehr gut darin, insofern der hohe Kanton nicht ein solches appliziert, das nur von den sogen. Ohren gehalten wird! Im Uebrigen genirt es doch nicht mehr bei der Arbeit, bei Wind und Sturm, wie s. Z. der lächerliche Panache sammt Fangschnur. Wenn aber die Eidgenossenschaft uns einen netten kleinen Helm, statt dem viel angegriffenen Käppi geben will, so werden wir jedenfalls nichts dagegen einwenden und würden alsdann den bayrischen Infanteriehelm empfehlen. Uebrigens betrachten wir den Hut als Nebensache und legen mehr Gewicht auf dasjenige, was u n t e r ihm steckt, sowie, speziell beim Reiter, auf diejenigen Theile, welche mit dem Sattel in Berührung kommen.

In den Wiederholungskursen hat der Herr Ober-

instruktor einen Turnus eingeführt, der je nachdem die Truppe an den Manövern theilhaftig war oder wird, wechselt. Grundsätzlich folgt über die Manöver jeweilig wieder ein genauer Dienst zur Wiederprägung des Fundamentalens, bei welchem Kadres und Truppe sich auffrischen in dem zwar weniger amüsanten, aber doch so nöthigen Detail. Das folgende Jahr käme hauptsächlich Felddienst und Regimentschule, das vierte Jahr eine größere Marschübung und das fünfte dann wieder Manöver. Dieser Turnus kann natürlich, je nachdem die Hauptwaffe — die Infanterie — Kavallerie bei ihren Manövern verlangt, ganz oder theilweise eine Abänderung erfahren. Die Instruktionspläne sind eract und klar ausgearbeitet und zwar so, daß auch hier in allen Wiederholungskursen gleichmäßig und nach gleichen Grundsätzen verfahren wird. Eine Schablone ist dabei nicht vorgeschrieben, sondern der Individualität des Kommandirenden der nöthige Spielraum vollständig gewahrt und dürfen die zugetheilten Instruktionsoffiziere auch theilhaft nicht zu faktischen Leitern der Kurse werden, nach den vom Oberinstruktor gemachten Vorschriften.

Die Uebungsmärsche, welche aufgenommen wurden, sind, wie wir glauben, eine der vorzüglichsten Schulen für Disziplin und praktische Dienstaneignung, auch außer den selbstverständlichen Kenntnissen, welche für Kriegs- und Friedensmarsch dabei erworben werden.

Das 7. Dragonerregiment legte letztes Jahr einen solchen fünftägigen Uebungsmarsch mit durchschnittlich 45 Kilometern, das 6. Dragonerregiment dieses Jahr einen viertägigen mit durchschnittlich 44 Kilometern zurück.

Diese Distanzen werden häufig genug von Laien, die keine Idee von Truppenmärschen und besonders einer Kavallerietruppe haben, absolut nicht gewürdigt. Es darf daher vielleicht am Platze sein, anzuführen, was die deutsche Armee, resp. die deutsche Kavallerie, als eine kavalleristische Marschleistung betrachtet:

Von der Holz (das Volk in Waffen) erklärt 4 Meilen (zirka 30 Kilometer) als nichts Uebertriebenes und selbst 5—6 Meilen (45 Kilometer) im Kriege als zulässig, wenn je der dritte bis vierte Tag ein Ruhetag.

General von Schmidt taxirt als kavalleristischen Normalmarsch in Friedenszeiten 3 Meilen (22½ Kilometer); in der Mitte einen Halt von 20—30 Minuten empfehlend.

Oberstleutnant von Pellet-Marbonne, 3 Meilen per Tag, der vierte als Ruhetag, für Friedensmarsch; 50 Kilometer als Extraleistung.

General v. Hohenlohe-Jungelsingen (Militärische Briefe 1), der diese Märsche speziell empfiehlt, schreibt:

Seite 72: „Früher war ein Marsch einer Kavallerie von 4 Meilen (30 Kilometer) an einem Tage schon eine bedeutende Leistung; jetzt verlangen wir,

daß sie wenigstens 2—3 Tage hintereinander bis zu 50 Kilometer zurücklegen könne;“ und

Seite 81: „um in Zahlen zu reden, muß eine Kavallerie 45—50 Kilometer täglich 3 Tage hintereinander zurücklegen und bei längerer Zeit kürzere Märsche, oder ein voller Ruhetag dazwischen.“

Wir bitten um Entschuldigung für diese Zitate, aber sie scheinen uns nöthig, um zu zeigen, was kompetente Fachleute in dieser Beziehung für Anforderungen stellen. Unsere Regimenter haben diese Märsche mit Pferden bewältigt, welche seit 8 Monaten zu Hause außer Dienst standen und beide Regimenter mußten nicht ein einziges wegen Drücken am Schlusse zurücklassen. Ein gleich gutes Zeugniß für das Pferdmaterial, wie für die Equipierung! — (Was zurückblieb waren lediglich geschlagene Pferde, oder an innern Krankheiten leidend, je 6 Stück per Regiment.)

Es würde uns zu weit führen, hier an die gemachten Marscherfahrungen anzuknüpfen und benutzen wir hier nur den Anlaß, unsere Korpsausrüstung zu besprechen, und würden wir erstens die Standarte abschaffen, so hoch wir sie ehren und achten oder gerade deshalb! Im Ernstfalle ist unsere schwache Kavallerie zu zerstückelt, um jemals mit einer voraussichtlich genügenden Säbelzahl Regiment gegen Regiment, oder Schwadron gegen Schwadron auftreten zu können; im Friedensdienste wird die Standarte häufig zur Last und absorbiert die besten Leute, welche doch nie in ihrer Führung und Präsentation zu der nöthigen Gewandtheit gelangen können.

Zweitens hoffen wir, die Feldschmieden seien als abgeschafft zu betrachten, nachdem das 6. Dragonerregiment keine mehr auf den Marsch mitzunehmen hatte und sie wahrlich nicht entbehrte.

Drittens hoffen wir dagegen auf Einführung der projektirten Feldküchen, welche zweispännig wären und die nöthigsten Gegenstände für das Beschlüge (außer den Beschlügestecken der Schmiede) mitführen könnten. Ersparniß für den Staat bei 3 (statt 2) zwei Fuhrpferde per Schwadron.

Wir erlauben uns schließlich noch, unsere Ansichten auszusprechen über die jetzige Organisation der Kavallerie. Will man dieselbe prinzipiell beibehalten, wie sie ist, so hätten wir nur einen Wunsch: die Beigabe eines Adjutant-Unteroftiziers zum Regimentsstab, damit derselbe Pferde- und Fuhrwesen in Krieg und Frieden besorge,\*) nebst mancherlei anderen Funktionen, bei denen der Regimentskommandant, wenn einmal der Adjutant abkommandirt ist, gänzlich allein steht.

Prinzipiell würden wir aber die jetzige Einheitung der Kavallerie dahin ändern: per Division 1 Schwadron und 1 Guidenkompanie gemeinsam kommandirt von einem Major, der dem Stabe des Divisionärs, welcher denselben sicher in mancherlei Fällen gerne verwenden würde, zugetheilt wäre:

\*) Anmerkung: Dinge, wie im letzten Truppenzusammenzuge, blieben dem Regimentskommandanten sicher dann auch erspart.

	Schwadronen.	Guidenkompagnien.
8 Divisionen =	8	8
ferner:		
1 Regt. à 4 Schwadronen (Westschweiz)	16	
4 Regt. à 3 Schwadronen (Deutschschweiz)		
kommandirt durch Oberstlieutenant,		
und dem Hauptquartier zur Verfügung unter 1 Major		
	24	4 12

Truppenzahl laut Militärorganisation.

Dabei würden wir darauf Rücksicht nehmen, daß die den Divisionen zugetheilten Schwadronen und Guidenkompagnien stets in vollem Etat in's Feld rücken könnten und in welchem Falle diese Kavallerie-Zuteilung für den nöthigen Dienst innert der Division genügen sollte. Für den Ernstfall oder die Manöver erhielten die Divisionen je nach Stellung und Aufgabe 1 bis 2 der uneingetheilten 4 Regimenter zugewiesen. — Es wäre dies bei einer so schwachen Kavallerie, wie wir sie haben, gewiß das Richtige, denn es ist im Ernstfalle nach den taktischen und geographischen Verhältnissen rein nicht denkbar, daß wir an dem einen Orte mit der Zuteilung eines ganzen Regiments nicht abgeben würden, was wir an einem anderen Orte sehr gut gebrauchen könnten und mit Schmerzen vermissen würden. Die Abkommandirung im gegebenen Momente von einer Division zur anderen und die Unterordnung von einem Regiment zum anderen, wird sich aber lange nicht so leicht machen, als wenn der Höchstkommandirende dies von vorneherein in seiner Hand behält.

Die Kavallerie-Majore hätten die Zentralschule III, die Oberstlieutenants die Zentralschule IV und beide Grade je eine Generalstabschule, sammt Uebungsreise mitzumachen.

Nun noch einige Worte über die Guiden, welche ein Mitglied des Ständeraths vergangenes Jahr abschaffen wollte. Mit großem Unrecht, denn die Stäbe bedürfen zugetheilter Kavalleristen und es ist sehr gut, wenn diese nicht aus den Dragoner-Schwadronen genommen und diese auseinandergerissen werden. Es geschieht dies auch auswärts durchaus nicht, sondern die Abkommandirten zu Stäben werden aus den Ersatz- bezw. Depot-Schwadronen genommen, sobald es in's Feld geht, denn bekanntlich haben alle stehenden Kavallerieregimenter eine überzählige Schwadron, welche nicht mit in's Feld zieht, sondern gerade für jene Abkommandirungen und für die Ausfüllung der Lücken, welche im Felde entstehen, bestimmt sind. Da wir nun von vorneherein ohne Ersatz-Schwadron für die Lücken sind, wie ginge es erst und was bliebe dem Divisionär an Dragonern für's Feld wohl übrig, wenn unsere Schwadronen auch noch alle Stäbe zu dotiren hätten? Die Guiden sind und bleiben eine richtige Institution, wenn sie richtig verwendet und richtig instruiert

werden, wir meinen damit, in einem größeren Verbands militärisch erzogen werden, d. h. mit den Dragonern zusammen die Schulen machen und an alle militärische Ordnung genau so wie diese gewöhnt werden. Bei den Unteroffizieren wäre die eine schreiende Ungerechtigkeit abzuschaffen, (welche noch viel ärger ist, als das *jus primæ noctis* des Oberleutenants bei Aerzten und Pferdeärzten), nämlich daß der Korporal nicht existirt, sondern gleich Wachtmeister ernannt werden. Bei gemeinsamen Unteroffizierschulen, wo ein 3—4jähriger Dragoner-Korporal unter einem einjährig dienstthuenden Guiden-Wachtmeister steht, tritt dies am stärksten hervor und bleibt uns hierin die Militärorganisation stets ein Räthsel. Allerdings sollte für eine richtige Organisation innert der Kavallerie die ganze Waffe eidgenössisch gemacht und die Ernennungen vorgenommen werden, womit der Bund eine ausgezeichnete Schule und eine lehrreiche Abwechslung im Dienst und Avancement der Offiziere der Kavallerie vornehmen könnte, bei der die höheren Stäbe am meisten profitiren würden. — Wir sind überzeugt, die eidgenössische Rekrutirung der ganzen Kavallerie wird und muß kommen und wenn sie zusammengeht mit einer Aenderung der Eintheilung nach unserer heute und früher geäußerten Anschauung, so wird gewiß dagegen kein Referendum ergriffen werden und die Kantone werden nichts an ihren Hoheitsrechten einbüßen. Inzwischen bleibe unsere Devise: „Kavallerie vorwärts — Direktion: Vaterland!“

**Katalog der eidgen. Sammlung von Handfeuerwaffenmodellen des In- und Auslandes, sammt zugehörigen Beiwaffen, Zugehör und Munition, sowie Mineralien, Materialien und einschlagenden Gegenständen.** Auftragsgemäß revidirt und vervollständigt durch Oberstlieutenant R. Schmidt. Bern, 1885.

Den Inhalt des Kataloges bilden:

1) Das provisorische Reglement über Verwaltung, Benützung und Vervollständigung der eidg. Gewehrmodellsammlung in Bern.

2) Verzeichniß der Handfeuerwaffen in Aufzeichnung nach dem sukzessiven Eingang. Angegeben wird: Die Art der Waffe, ob Vorder- oder Hinterlader, die Beiwaffe (Bajonnet, Yatagan u. s. w.), System oder Konstruktion, von welchem Jahrgang, ob von einem Staat oder ein Versuchsmodell, Herkunft und besondere Bemerkungen.

Der Ausweis führt im Ganzen 456 Nummern Gewehre und Pistolen auf.

3) Unter der Aufschrift „Verschiedene Gegenstände“ werden Kaliberstäbe, Kalibrircylinder, Zimmerschießapparate, Anschlagtaschen, Mineralien, Geschosse u. s. w. aufgeführt.

Die Zusammenstellung wird allen denen willkommen sein, die in die Lage kommen die eidgen. Gewehrmodellsammlung zu benützen.